

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr. 6/2021

über die öffentliche, **konstituierende** Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde

Lengau

am 22.10.2021

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

ANWESENDE:

1. BM Rippl Erich	SPÖ
2. Reitmann Michael	SPÖ
3. Hüttenbrenner Herbert	SPÖ
4. Maislinger Sabine	SPÖ
5. Pollheimer Gerold	SPÖ
6. Wähner Oliver	SPÖ
7. Blechinger Roswitha	SPÖ
8. Kaisermayer David	SPÖ
9. Moser Friedrich	SPÖ
10. Fichtenbauer Barbara	SPÖ
11. Eidenhammer Margit	ÖVP
12. Weber Michael	ÖVP
13. Kerbl Elisabeth	ÖVP
14. Schober Hannes	ÖVP
15. Berner Andrea	ÖVP
16. Mair-Meran Sebastian	ÖVP
17. Schinwald Josef	ÖVP
18. Moser Josef	ÖVP
19. Krichhammer Doris	ÖVP
20. Ing. Meindl Rudolf	FPÖ
21. Lobner Elisabeth	FPÖ
22. Meindl Sabine Maria	FPÖ
23. Reichel Astrid	GRÜNE
24. GREM Sieberer Alois	FPÖ (für GR Wallner Johann)
25. GREM Schober Josef	GRÜNE (für GR Winkelmeier Johann)

Es fehlen:

1. Wallner Johann (entschuldigt) – dafür GREM Sieberer Alois
2. Mag. Winkelmeier Johann (entschuldigt) – dafür GREM Schober Josef

Anwesende Ersatzmitglieder:

SPÖ:

Mayer Johann
Schuster David
Fahrner Hanspeter
DI (FH) Staffl Christian
Pendelin Erika
Müller Robert
Feichtenschlager Patrick
Mayer Christian
Mayer Helmut
Stipkovits Ernst
Rieder Manfred
Duft Franz

ÖVP:

Pallin Eva-Maria
Bed Standl Michaela
Cserkits Renate
Moser Heidemarie
Berner Josef
Wimmer Katrin
Feichtenschlager Hanneke

FPÖ:

Fenninger Isabella

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Bezirkshauptmann Mag. Gerald Kronberger

Schriftführer: AL Herbert Nagl

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Konstituierende Sitzung des Gemeinderates; (Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)
2. Gelöbnis des Bürgermeisters in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten.
3. Angelobung des neu gewählten Gemeinderates und der Ersatzmitglieder durch den Bürgermeister.
4. Berechnung und Feststellung der Mandate im Gemeindevorstand gem. § 24 Abs. 1 u. 1a durch den Vorsitzenden.

Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 20 Abs. 7, Z.1 Oö. GemO 1990.

5. Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister gem. § 20 Abs. 7 Zif. 3 Oö. GemO 1990.
7. Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann oder seinem Beauftragten.
8. Prüfungsausschuss:
Zusammensetzung nach § 91a bzw. allf. Abänderung der Anzahl (3/4-Mehrheit erforderlich). Festlegung, welcher Partei Obmann- bzw. Obmann-Stv. Stelle zusteht (§ 91a Abs. 3). Wahl des Obmannes, Obmannstellvertreters, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses.
9. Ausschüsse: Festlegung der Aufgabenbereiche (§ 18 b) (Allf. abweichende Anzahl der Mitglieder von § 33 Abs. 2) Aufteilung der Obmann- und Obmann-Stv.-Stellen nach dem Stärkeverhältnis der Parteien.
10. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung.
11. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Kindergarten-, Schule und Jugendangelegenheiten
12. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten
13. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Soziales, Familie, Senioren, Wohnungsvergabe und Integration
14. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Umwelt, Energie und Zukunft
15. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Finanzangelegenheiten.
16. Wahl von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Entsendung des örtlichen Jagdausschusses.
17. Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter zur Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau am Inn.
18. Wahl eines Gemeindevertreters, sowie Stellvertreter in den Bezirksabfallverband.
19. Wahl eines Gemeindevertreters, sowie Stellvertreter in den Wegeerhaltungsverband.

20. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in den Reinhalteverband Mattig-Hainbach sowie Festlegung der Delegierten in die Mitgliederversammlungen.
21. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in den Verein „INKOBA Lengau“
22. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal
23. Entsendung eines Mitgliedes in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz.
24. Entsendung von drei Dienstgebervertretern in den Personalbeirat.
25. Bestellung von zwei Dienstnehmervvertretern in den Personalbeirat.
26. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner der Gemeinderatsfraktionen.
27. Beschlussfassung Übertragungsverordnung (§ 43 Abs. 3 und 4 Oö. GemO 1990)
28. Neu-/Wiederbestellung eines Zivilschutzbeauftragten
29. Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes für die Anschaffung eines RLF für die FF Markt Friedburg
30. Beschlussfassung für die Anschaffung eines RLF für die FF Markt Friedburg
31. Allfälliges

TOP 1: Konstituierende Sitzung des Gemeinderates; (Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die zur Ablegung des Gelöbnisses zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt weiters den Bezirkshauptmann Herrn Mag. Gerald Kronberger.

TOP 2: Gelöbnis des Bürgermeisters in die Hand des Bezirkshauptmannes

Der Bezirkshauptmann Mag. Gerald Kronberger nimmt am Beginn der Sitzung die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Lengau direkt gewählten Bürgermeisters Erich Rippl, geb. 22.05.1958, Beruf: Bürgermeister, wohnhaft in 5212 Schneegattern, Höcken 4 vor. Er gelobt in die Hand der Obgenannten mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

TOP 3: Angelobung des neu gewählten Gemeinderates und der Ersatzmitglieder durch den Bürgermeister.

Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a. die konstituierende Sitzung von ihm als bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
- b. die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte nachweislich im Postweg,
- c. die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde; (**ANLAGE 1**)
- d. die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
- e. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö. GemO 1990.

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

TOP 4: Berechnung und Feststellung der Mandate im Gemeindevorstand gem. § 24 Abs. 1 u. 1a durch den Vorsitzenden. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 20 Abs. 7, Z.1 Oö. GemO 1990.

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

Die Berechnung hat ergeben, dass von den sieben Mandaten drei Mandate auf die ÖVP, drei Mandate auf die SPÖ, ein Mandat auf die FPÖ und null Mandate auf die GRÜNEN entfallen.

Der Bürgermeister informiert, dass durch die zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen, Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes eingebracht wurden. (**ANLAGE 2, 3 und 4**)

Es werden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Eidenhammer Margit Weber Michael Kerbl Elisabeth
SPÖ	Reitmann Michael Hüttenbrenner Herbert
FPÖ	Ing. Meindl Rudolf

Bürgermeister Erich Rippl (SPÖ) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Der Vorsitzende stellt sodann für die Wahl der weiteren Gemeindevorstandsmitglieder, Vizebürgermeister und Ausschüsse den Antrag gem. § 52 der Oö. GemO 1990 anstelle der geheimen Wahl, die Abstimmung hierfür mittels Handzeichen durchführen zu wollen. Dieser Beschluss ist einstimmig zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wird als Fraktionswahl gem. § 26 Oö. GemO 1990 durchgeführt und brachte folgendes Ergebnis:

- a) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP wurden die von der ÖVP vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder mit 9 Stimmen gewählt.
- b) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der SPÖ wurden die von der SPÖ vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder mit 10 Stimmen gewählt.
- c) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der FPÖ wurde das von der FPÖ vorgeschlagene Gemeindevorstandsmitglied mit 4 Stimmen gewählt.

TOP 5: Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Erich Rippl im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

TOP 6: Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister gem. § 20 Abs. 7 Zif. 3 Oö. GemO 1990.

Bericht des Bürgermeisters:

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist.

Er ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Gemeinde Lengau den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

GV Eidenhammer vertritt die Ansicht, dass jener Partei welche die meisten Mandate gewonnen hat ein Vizebürgermeister zusteht. Nach der Wahl hat sie Signale für einen zweiten Vizebürgermeister gespürt und zeigt sich über den Sinneswandel des BM enttäuscht.

GR Reichel spricht sich ebenfalls für einen zweiten Vizebürgermeister aus.

GV Weber verweist auf die Mandatsstärke 2021 und 2015 und sähe in einem zweiten Vizebürgermeister ein Signal für eine gute Zusammenarbeit. Er vermisst interfraktionelle Gespräche nach der Wahl.

GV Weber stellt den

Gegenantrag

die Anzahl der Vizebürgermeister mit zwei festzusetzen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 11 Ja (ÖVP und GRÜNE)
14 Nein (SPÖ und FPÖ)

B e s c h l u s s

Der Antrag von GV Weber wird mehrheitlich abgelehnt.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Anzahl der Vizebürgermeister mit einem festzusetzen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Abstimmungsergebnis: 14 Ja (SPÖ und ÖVP)
11 Nein (ÖVP und GRÜNE)

Nachdem ein Vizebürgermeister zu wählen sind und das Wahlrecht für den 1. Vizebürgermeister der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wird von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag (**ANLAGE 5 und 6**) lautet auf:

GV Reitmann Michael, Polizist, Heiligenstatt 69, 5211 Friedburg

Die Wahl des 1. Vizebürgermeisters, die als Fraktionswahl durch Zeichen mit der Hand durchgeführt wurde, brachte folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja

GV Reitmann Michael wurde damit zum neuen 1. Vizebürgermeister gewählt.

TOP 7: Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann

Der neu gewählte Vizebürgermeister wird vom Bezirkshauptmann im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

Der Bezirkshauptmann gratuliert den gewählten Mandataren und wünscht den Mandataren viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

TOP 8: Prüfungsausschuss:

Zusammensetzung nach § 91a bzw. allf. Abänderung der Anzahl. Festlegung, welcher Partei Obmann- bzw. Obmann-Stv. Stelle zusteht (§ 91a Abs. 3). Wahl des Obmannes, Obmannstellvertreters, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses

Grundsätzlich entspricht die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes. Der Vorsitzende erwähnt, dass gemäß § 91a Abs. 2 Oö. GemO der Prüfungsausschuss wie folgt zusammenzusetzen ist:

1. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten.
2. die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder ist unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 zu berechnen.
3. die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Kassenführerin dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Er stellt daher den

A n t r a g

die Anzahl der Mitglieder im Prüfungsausschuss mit vier festzusetzen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

Die Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder wird mit vier festgesetzt (Dreiviertel-Mehrheit erforderlich). Von den Prüfungsausschussmitgliedern entfallen

- auf die SPÖ: 1
- auf die ÖVP: 1
- auf die FPÖ: 1
- auf die GRÜNEN: 1

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gde.Rat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) und Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt: **(ANLAGE 7, 8, 9 und 10)**

PRÜFUNGSAUSSCHUSS:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglied
ÖVP	GR Krichhammer Doris (Obfrau)	GR Schinwald Josef
SPÖ	GREM Stipkovits Ernst	GR Moser Friedrich
FPÖ	GREM Steinberger Johannes	GREM Letzer Birgit
GRÜNE	GREM Hager Johann	GREM Grubits Paul

Der Obmann, der Obmann-Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt
- d) Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 9: Ausschüsse:

Festlegung der Aufgabenbereiche (§ 18 b) (Allf. abweichende Anzahl der Mitglieder von § 33 Abs. 2) Aufteilung der Obmann-Obmannstellvertreter-Stellen nach dem Stärkeverhältnis der Parteien

Bericht des Bürgermeisters:

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung incl. ÖEK, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

BM - Antrag:

Er stellt den Antrag, neben dem **Prüfungsausschuss** gem. §§ 91 und 91a Oö. GemO 1990 sechs weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

1. Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung incl. ÖEK,
2. Kindergarten-, Schule und Jugendangelegenheiten
3. Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten
4. Soziales, Familie, Senioren, Integration und Wohnungsvergabe
5. Umwelt, Energie, Zukunft und öffentlicher Verkehr
6. Finanzangelegenheiten

Die o.a. Ausschüsse sind Beratungsausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Soziales, Familie, Senioren, Integration und Wohnungsvergabe. Dieser ist in Angelegenheiten der Wohnungsvergabe bei den Genossenschaftswohnungen im Gemeindegebiet Lengau, bei denen die Gemeinde Lengau ein Vorschlagsrecht besitzt, beschließend.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Abstimmungsergebnis: 25 Ja

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen des Prüfungsausschusses erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt mit 2 Mandaten für die ÖVP, 3 Mandaten für die SPÖ, 1 Mandat für die FPÖ und 0 Mandaten für die GRÜNEN.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

BM - Antrag:

Unter Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung sollen die Vorschlagsrechte für die Obmänner und Obmannstellvertreter wie folgt verteilt werden.

Ausschussbezeichnung	Obmann	Obmann-Stellvertreter
Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung incl. ÖEK	FPÖ	SPÖ
Kindergarten-, Schule und Jugendangelegenheiten	ÖVP	SPÖ
Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten	ÖVP	SPÖ
Soziales, Familie, Senioren, Integration und Wohnungsvergabe	SPÖ	FPÖ
Umwelt, Energie, Zukunft und öffentlicher Verkehr	SPÖ	ÖVP
Finanzangelegenheiten	SPÖ	ÖVP
Prüfungsausschuss	ÖVP	

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Abstimmung: 25 Ja

TOP 10: Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung incl. ÖEK.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt: **(ANLAGE 11, 12, 13 und 14)**

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung incl. ÖEK

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GV Kerbl Elisabeth GR Moser Josef GR Mair-Meran Sebastian	GR Schober Hannes GREM Berner Josef GREM Maderegger Herbert
SPÖ	GR Kaisermayer David (Obmann-Stv.) GREM Fahrner Hanspeter GREM Staffl Christian	GREM Mayer Johann GREM Barth Herbert GREM Winkelmeier Jakob
FPÖ	GV Ing. Meindl Rudolf (Obmann)	GREM Sieberer Alois
GRÜNE mit beratender Stimme	GR Winkelmeier Johann	GREM Schober Josef

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt
- d) Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 11: Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Kindergarten-, Schule und Jugendangelegenheiten

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt: **(ANLAGE 15, 16, 17 und 18)**

Ausschuss für Kindergarten-, Schule und Jugendangelegenheiten

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR Berner Andrea (Obfrau) GREM Standl Michaela GREM Pallin Eva-Maria	GREM Eidenhammer Thomas GREM Schober Anita GREM Wimmer Katrin
SPÖ	VBM Reitmann Michael (Obfrau-Stv.) GREM Schuster David GREM Moser Julia	GREM Bijelic Anton GR Wähner Oliver GREM Burner Wilhelm
FPÖ	GREM Fenninger Isabella	GREM Wasner Petra
GRÜNE mit beratender Stimme	GR Reichel Astrid	GREM PETER Regina

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt
- d) Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 12: Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt. (ANLAGE 19, 20, 21 und 22)

Ausschuss für Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GV Weber Michael (Obmann) GR Berner Andrea GREM Bauer Simon	GREM Schober Anita GREM Moser Heidi GREM Standl Martin
SPÖ	GR Fichtenbauer Barbara (Obmann-Stv.) GREM Winkelmeier Jakob GREM Mayer Christian	GREM Kraus Gerhard GREM Fuchs Johann GREM Rieder Manfred
FPÖ	GREM Schinagl Corina	GREM Vieselthaler Christian
GRÜNE mit beratender Stimmer	GREM PETER Regina	GR Reichel Astrid

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen einstimmig gewählt.
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt.
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt.
- d) Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt.

TOP 13: Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Soziales, Familie, Senioren, Wohnungsvergabe und Integration

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt. (ANLAGE 23, 24, 25 und 26)

Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren, Wohnungsvergabe und Integration

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR Schinwald Josef GREM Cserkits Renate GREM Schwenn Gabriele	GREM Daxer Elfriede GREM Standl Michaela GREM Feichtenschlager Hanneke
SPÖ	GR Pollheimer Gerold (Obmann) GR Blechinger Roswitha GR Maislinger Sabine	GREM Pendelin Erika GREM Kolb Claudia GREM Altmann Anna
FPÖ	GR Meindl Sabine (Obmann-Stv.)	GR Lobner Elisabeth
GRÜNE mit beratender Stimmer	GREM Zuckerstätter Sylvia	GREM PETER Regina

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt
- d) Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 14: Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Umwelt, Energie, Zukunft und öffentlicher Verkehr

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt. (ANLAGE 27, 28, 29 und 30)

Ausschuss für Umwelt, Energie, Zukunft und öffentlicher Verkehr

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GV Kerbl Elisabeth (Obmann-Stv.) GR Mair-Meran Sebastian GREM Berner Josef	GREM Hattinger Andreas GREM Weinberger Christian GREM Anzinger Norbert
SPÖ	GR Wähner Oliver (Obmann) GR Moser Friedrich GREM Müller Robert	GREM Zenz Robert GREM Stadler Hans-Jürgen GREM Radl Gerhard
FPÖ	GREM Karrer Tobias	GREM Ribis Alfons
GRÜNE mit beratender Stimmer	GREM Pidner Georg	GREM Dr. Klammler Margarethe

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen einstimmig gewählt.
- Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt.
- Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt.
- Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt.

TOP 15: Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Finanzangelegenheiten.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt: **(ANLAGE 31, 32, 33 und 34)**

Ausschuss für Finanzangelegenheiten

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GV Eidenhammer Margit (Obmann-Stv.) GV Weber Michael GR Schober Hannes	GV Kerbl Elisabeth GR Mair-Meran Sebastian GR Moser Josef
SPÖ	BM Erich Rippl (Obmann) VBM Reitmann Michael GV Hüttenbrenner Herbert	GR Pollheimer Gerold GR Wähner Oliver GR Kaisermayer David
FPÖ	GR Wallner Johann	GREM Schörghuber Hildegard
GRÜNE mit beratender Stimme	GR Mag. Winkelmeier Johann	GR Reichel Astrid

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt
- d) Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 16: Wahl von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Entsendung des örtlichen Jagdausschusses.

Die drei von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss werden auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Sie haben jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder fortzuführen. Nachdem sich aus den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes nichts anderes ergibt, ist § 33a Abs. 1 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Das heißt, dass diese Vertreter entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein müssen, oder Bedienstete der Gemeinde entsandt werden. Aufgrund des Verhältniswahlrechtes entfallen daher zwei Vertreter auf die SPÖ - Fraktion und ein Vertreter auf die ÖVP - Fraktion. Gleiches gilt auch für die Stellvertreter.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge (**ANLAGE 35, 36 und 37**) werden mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ +	GR Mayer Helmut	GREM Klinger Martin
FPÖ	GV Meindl Rudolf	GREM Vieselthaler Christian
ÖVP	GR Schober Hannes	GR Moser Josef

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder des Jagdausschusses wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 17: Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter zur Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau am Inn.

Aufgrund der Bestimmungen des § 25 Abs. 1 des Oö. Sozialhilfegesetzes sind die Vertreter der Gemeinden in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau, nach Konstituierung des neuen Gemeinderates zu wählen. Im Besonderen sind auch die Bestimmungen des § 25 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes LGBl.Nr. 66/1973 i.d.F. 2/1984 anzuwenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den ersten Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der SPÖ-Fraktion und für den zweiten Vertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Aufgrund der von der SPÖ- und ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschläge (**ANLAGE 38 und 39**) werden mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	BM Rippl Erich	VBM Reitmann Michael
ÖVP	GV Eidenhammer Margit	GV Weber Michael

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau am Inn wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 18: Wahl eines Gemeindevertreters, sowie Stellvertreters in den Bezirksabfallverband.

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 18 Abs. 3 und 4) ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu wählen. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 18 Ab. 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1991 zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der SPÖ – Fraktion zu.

Aufgrund des von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlages (**ANLAGE 40**) wird mittels Handzeichen nachstehendes Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	BM Rippl Erich	VBM Reitmann Michael

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Braunau am Inn wurden wie folgt gewählt:

Die von der SPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 19: Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in den Weegerhaltungsverband

Aufgrund der Satzungen des Weegerhaltungsverbandes Alpenvorland ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Weegerhaltungsverband zu wählen. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Gesamtlänge der von jeder Gemeinde in den Verband eingebrachten Wege. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der SPÖ – Fraktion zu.

Aufgrund des von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlages (**ANLAGE 41**) wird mittels Handzeichen nachstehendes Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	BM Rippl Erich	VBM Reitmann Michael

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung des Weegerhaltungsverbandes Alpenvorland wurden wie folgt gewählt:

Die von der SPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 20: Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in den Reinhaltverband Mattig-Hainbach sowie Festlegung der Delegierten in die Mitgliederversammlungen.

Aufgrund der Bestimmungen der Statuten des Reinhaltverbandes Mattig-Hainbach ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Reinhaltverband Mattig-Hainbach zu wählen. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der SPÖ – Fraktion zu.

Aufgrund des von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlages (**ANLAGE 42**) wird mittels Handzeichen nachstehendes Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	BM Rippl Erich	VBM Reitmann Michael

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung des Reinhaltverbandes Mattig-Hainbach wurden wie folgt gewählt:

Die von der SPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 21: Wahl der Vertreter und der Stellvertreter in den Verein „INKOBA Lengau“

Aufgrund der Bestimmungen der Statuten des Vereines „INKOBA Lengau“ sind zehn Vertreter der Gemeinde und für den Fall ihrer Verhinderung zehn Stellvertreter in den Verein INKOBA Lengau zu wählen. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für vier Vertreter und deren Stellvertreter der SPÖ – Fraktion zu. Drei Vertreter und deren Stellvertreter sind von der ÖVP-Fraktion, zwei Vertreter von FPÖ-Fraktion und ein Vertreter von der GRÜNEN-Fraktion vorzuschlagen.

Vorstand: Rippl, Reitmann, Voggenberger

Aufgrund der von den Fraktionen eingebrachten Wahlvorschlüge (**ANLAGE 43, 44, 45 und 46**) wird mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Verbandsversammlung des Vereines INKOBA Lengau gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	BM Rippl Erich	GR Blechinger Roswitha
SPÖ	VBM Reitmann Michael	GREM Kraus Gerhard
SPÖ	GV Hüttenbrenner Herbert	GREM Semisch Alfred
SPÖ	GR Pollheimer Gerold	GREM Freinhofer Marc
ÖVP	GV Eidenhammer Margit	GR Schinwald Josef

ÖVP	GV Weber Michael	GR Mair-Meran Sebastian
ÖVP	GR Schober Hannes	GREM Anzinger Norbert
FPÖ	GV Ing. Meindl Rudolf	GREM Sieberer Alois
FPÖ	GREM Vieselthaler Christian	GREM Steinberger Johannes
GRÜNE	GREM Reitsamer Franz	GR Winkelmeier Johann

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung des Vereines INKOBA Lengau wurden wie folgt gewählt:

Die von der SPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt

Die von der ÖVP für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen einstimmig gewählt

Die von der FPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt

Das von den GRÜNEN für die Wahl in die Verbandsversammlung vorgeschlagene Mitglied und Ersatzmitglied wurden mit 2 Stimmen einstimmig gewählt

Der BM informiert, dass die Generalversammlung am 16.11.2021 um 19.00 im Gasthaus Jägerwirt stattfindet.

TOP 22: Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal

Aufgrund der Bestimmungen der Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal ist durch die Gemeinde Lengau ein Delegierter (stimmberechtigt) und zwei Sprecher (nicht stimmberechtigt) in die Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal zu wählen. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der SPÖ – Fraktion zu.

Aufgrund des von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlages (**ANLAGE 47 und 48**) wird mittels Handzeichen nachstehendes Mitglied (Ersatzmitglied) in die Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal gewählt:

Fraktion	Mitglied	Sprecher
SPÖ	BM Rippl Erich	VBM Reitmann Michael
		GV Kerbl Elisabeth

Das Mitglied und die beiden Sprecher der Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal wurden wie folgt gewählt:

Das von der SPÖ für die Wahl in die Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal vorgeschlagene Mitglied und der Sprecher wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt

Der von der ÖVP vorgeschlagene Sprecher wurde mit 9 Stimmen einstimmig gewählt.

TOP 23: Entsendung eines Mitgliedes in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 O.ö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz

Zur Wahrnehmung der ihr nach dem Oö. Gemeindebedienstetenschutzgesetz übertragenen Aufgaben sowie zur Mitwirkung bei der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Landesgesetzes ist beim Amt der Oö. Landesregierung eine Kommission der Gemeinden und Gemeindeverbände einzurichten.

Der Kommission der Gemeinden und Gemeindeverbände gehören als Mitglieder u.a. ein vom Gemeinderat der betroffenen Gemeinde zu entsendender Vertreter an.

Durch den Gemeinderat werden mittels Handzeichen nachstehendes Mitglied in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz gewählt:

Mitglied	Ersatzmitglied
VBM Reitmann Michael	-X-

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Abstimmung: 25 Ja
 0 Nein
 0 Enthaltungen

TOP 24: Entsendung von drei Dienstgebervertretern in den Personalbeirat.

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 sind drei Dienstgebervertreter (Ersatzpersonen) in den Personalbeirat der Gemeinde zu entsenden. Diese müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. In Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten wird jeweils einer der zwei weiteren Dienstgebervertreter von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt; sind im Gemeinderat weniger als drei Parteien vertreten, sind diese drei weiteren Dienstgebervertreter nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen Dienstgebervertreter.

Demnach kommt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden und seines Stellvertreters der SPÖ-Fraktion zu. Die SPÖ- und ÖVP-Fraktion entsenden je ein weiteres Mitglied (Ersatzmitglied).

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge (**ANLAGE 49, 50 und 51**) werden mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Dienstgebervertreter in den Personalbeirat gewählt:

Dienstgebervvertreter in den Personalbeirat

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ+FPÖ	BM Erich Rippl (Obmann)	GR Blechinger Roswitha
	GV Meindl Rudolf	GR Meindl Sabine
ÖVP	GV Weber Michael	GV Eidenhammer Margit

Der Obmänner, der Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 10 Stimmen einstimmig gewählt

TOP 25: Bestellung von zwei Dienstnehmervertretern in den Personalbeirat.

Die Dienstnehmervertreter des Personalbeirats in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts bestellt, wobei die zweitstärkste Fraktion jedenfalls einen Vertreter namhaft macht. Kommt kein Vorschlag zustande, bestellt der Gemeinderat die Dienstnehmervertreter aus dem Kreis der Dienstnehmer(innen).

Durch den Gemeinderat werden mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat gewählt:

Dienstgebervvertreter in den Personalbeirat

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Nagl Herbert	Höpflinger Martina
Seitlinger Victoria	Wörgetter Martin

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Abstimmung: 25 Ja

TOP 26: Bekanntgabe der Fraktionsobmänner der Gemeinderatsparteien.

Der BM ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und -stellvertreter bekannt gegeben (ANLAGE 52, 53, 54 und 55):

Fraktion der	Fraktionsobmann	-Stellvertreter
ÖVP	Eidenhammer Margit	Weber Michael
SPÖ	Hüttenbrenner Herbert	Pendelin Erika
FPÖ	Meindl Sabine	Ing. Meindl Rudolf
GRÜNE	Reichel Astrid	Mag. Winkelmeier Johann

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 27: Beschlussfassung Übertragungsverordnung (§ 43 Abs. 3 und 4 Oö. GemO 1990)

Der Gemeinderat ist befugt, einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Verordnung ganz oder zum Teil dem Bürgermeister zu übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist. Er stellt daher folgende

Anträge

analog der bisherigen Gepflogenheiten die Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Verordnung zur Gänze dem Bürgermeister zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja 1 Enthaltung (GV Weber)

die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, sofern ein solcher Antrag gesetzlich vorgesehen ist, dem Bürgermeister zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja 7 Enthaltungen

die Entscheidung, ob gemäß § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung abgesehen wird dem Bürgermeister zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja 10 EH (Schober
Mair-Meran nicht anwesend)

die Entscheidung, ob ein Widerspruch gemäß § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird dem Bürgermeister zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja 10 EH (GRÜNE)
Mair-Meran nicht anwesend

Der BM informiert, dass der Gemeinderat seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde übertragen kann, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist. Ausgenommen von der Übertragung sind die behördlichen Aufgaben sowie die Beschlussfassungen in den Angelegenheiten des Gemeindehaushaltes (V. Hauptstück). Die Verordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates mit Drei-Viertel-Mehrheit und tritt jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Der BM stellt den

A n t r a g

dem Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren, Integration und Wohnungsvergabe in Angelegenheiten der Wohnungsvergabe bei den Genossenschaftswohnungen im Gemeindegebiet Lengau, bei denen die Gemeinde Lengau ein Vorschlagsrecht besitzt, das Beschlussrecht zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja 0 Nein

GV Weber sieht in diesem Abstimmungsergebnis das Ergebnis der mangelnden Kommunikation zwischen der Fraktionen

TOP 28: Neu-/Wiederbestellung eines Zivilschutzbeauftragten

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Legislaturperiode Manfred Lochner die Aufgaben des Zivilschutzbeauftragten übernommen hatte.

Der BM stellt den

A n t r a g

Herrn Lochner Manfred als Zivilschutzbeauftragten wieder zu bestellen

Abstimmungsergebnis: 25 Ja 0 Nein

TOP 29: Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes für die Anschaffung eines RLF für die FF Markt Friedburg

Der BM informiert, dass bereits mit 13.03.2020 durch das Amt der o.ö. Landesregierung, Zl. IKD-2020-28625/6-PJ ein Finanzierungsplan mit Normkosten von € 361.000.—übermittelt wurde.

Durch das Amt der o.ö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 08.10.2021, Zl. IKD-2020-28625/11-PJ, ein neuer Finanzierungsplan für die Anschaffung eines RLF für die FF Markt Friedburg mit Normkosten von € 437.262.— übermittelt.

GV Meindl erkundigt sich ob am Gemeindeanteil auch die FF beteiligt ist. Dies wird durch den B bestätigt.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgenden Finanzierungsplan für die Anschaffung eines RLF für die FF Markt Friedburg zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt
Eigenmittel der Gemeinde	300.082,00	300.082,00
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug	75.810,00	75.810,00
BZ-Projektfonds	61.370,00	61.370,00
Gesamt	437.262,00	437.262,00

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

TOP 30: Beschlussfassung für die Anschaffung eines RLF für die FF Markt Friedburg

Der BM informiert, dass für die Anschaffung des RLF für die FF Markt Friedburg folgendes Angebot vorliegt:

Fa. Rosenbauer GmbH vom 11.06.2021
Fahrgestell € 117.278,40
Aufbau € 319.983,60
€ 437.262,00 (incl. MWSt)

Der BM weist darauf hin, dass ab November eine Kostensteigerung von 7 % bevorsteht.

Der BM stellt den

A n t r a g

entsprechend dem vorgetragenen Angebot die Fa. Rosenbauer GmbH mit der Lieferung des RLF und Ausrüstung für die FF Markt Friedburg mit einer Angebotssumme von € 437.262,00 zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

TOP 31: Allfälliges

BM Rippl bedankt sich für die heute gefassten Beschlüsse und ersucht um gute Zusammenarbeit für die kommende Funktionsperiode.

Der BM informiert, dass er das Anweisungsrecht an VBM Reitmann übertragen hat.

Der BM gibt folgende Termine bekannt:

28.10.2021: Finanzausschuss

25.11.2021: Finanzausschuss

03.11.2021: Gemeindevorstand

07.12.2021: Gemeindevorstand

11.11.2021: Gemeinderat

16.12.2021: Gemeinderat

04.11.2021: Bauausschuss

19.11.2021: Jahresabschlussfeier

16.11.2021: INKOBA

Der BM gibt bekannt, dass eine Verzögerung beim Kindergartenbau zu erwarten ist, da eine Kostensteigerung von ca. 38 % zu erwarten ist. Eine einheimische Holzbaufirma ist kostenmäßig gut im Rennen. Er hofft, dass der neue Finanzierungsplan in der nächsten Sitzung beschlossen werden kann um mit dem Bau beginnen zu können.

GV Eidenhammer schließt sich der Wortmeldung von GV Weber an. Sie vermisst entsprechende Gespräche und kritisiert das Fehlen des ÖVP-Antrages in der heutigen Sitzung

GREM Schober schlägt vor eine Broschüre über die Gemeindeordnung an die Gemeinderäte auszugeben.

BH Mag. Kronberger bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für Ihren Einsatz und gratuliert den aktuellen Mandataren zu ihren Funktionen. Er appelliert an die Mandatäre zusammenzuarbeiten und Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren. Er zeigt sich erfreut, dass AWF in der Gemeinde Lengau errichtet werden.

Aufgrund der steigenden Coronazahlen sieht er den Bezirk kurz vor Ausreisekontrollen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.40 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.11.2021 keine Einwendungen erhoben wurden^{*}, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde^{*}.

Lengau, am 11.11.2021

Der Vorsitzende:

* Nichtzutreffendes streichen

.....